

L2.12. Landanfragen, Landangebote
Abgabe von städtischem Bauland im Baurecht
Interpellation

Martin Müller, Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 20. April 2009 folgende Interpellation eingereicht:

1. *Welche Gründe führen dazu, dass der Stadtrat sämtliches städtisches Bauland verkauft, anstatt dieses im Baurecht abzugeben?*
2. *Ist der Stadtrat bereit, im Zusammenhang mit den Grundstücken rund um die Krone, die Variante Baurecht in Erwägung zu ziehen)*

Begründung:

Der Verkauf von städtischem Grund, sei es mit oder ohne eines fixfertigen Bauprojekts, stellt jeweils eine endgültige Veräusserung der Eigentumsrechte dar und lässt sich später nur in Ausnahmefällen rückgängig machen. Die Stadtkasse profitiert so zwar von einem einmaligen, grösseren Zufluss, dafür fällt der Wert des Grundstücks aus der Bilanz.

Um auch künftigen Generationen die Eigentumsrechte zu sichern und ihnen damit grössere Entscheidungsflexibilität einzuräumen, bietet sich die Abgabe im Baurecht an. Die Stadtkasse kann über Jahre hinweg auf regelmässige Einnahmen aus Baurechtszinsen zählen, ohne aber die Eigentumsverhältnisse über die Dauer des Baurechts hinaus zu beeinträchtigen.

Mitunterzeichnende:

Werner Hogg

Ueli Bayer


Martin Romer

Diese Interpellation wird Ihnen und dem Stadtrat im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Roger Bachmann
Präsident



Arno Graf
Sekretär-Stv.

ag 0420 Baurecht.doc

versandt am: 23. April 2009